

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017

Beschluss-Nr.: 281-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt/Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 28.11.2013 wurde die Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben eingemeindet. Gleichzeitig hat der Stadtrat über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Durch die Verbandsgemeinde Flechtingen wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 eingereicht mit der Bitte, eine Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Süplingen, Herrn Herbert Peters, herbeizuführen.

Nach § 3 des Gebietsänderungsvertrages ist die Stadt Haldensleben Rechtsnachfolger der Gemeinde Süplingen und daher örtlich und sachlich zuständig.

Nach § 170 Abs. 2 GO LSA i.V. mit § 120 Abs. 1 KVG LSA ist die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Stadtrat vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 der Gemeinde Süplingen erfolgte in der Zeit vom 20.11.2013 bis 03.12.2013. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen wurde am 07.01.2014 durch das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises erstellt.

Die technische Prüfung der Jahre 2011 und 2012 erfolgte in der Zeit vom 04.11.2013 bis 20.02.2014 (mit Unterbrechungen). Der Bericht über die technische Prüfung wurde am 18.03.2014 erstellt.

Die dazugehörigen Stellungnahmen wurden von der Verbandsgemeinde Flechtingen und dem Bürgermeister der Gemeinde Süplingen erarbeitet und liegen diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	09.05.2017	
Ortschaftsrat Süplingen	22.05.2017	
Stadtrat	22.06.2017	

Anlagen:

- Anlage 1 – Jahresrechnung 2011
- Anlage 2 – Jahresrechnung 2012
- Anlage 3 – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für 2011 und 2012 (Teil 1)
- Anlage 4 - Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für 2011 und 2012 (Teil 2)
- Anlage 5 – Stellungnahme der Verwaltung (Verbandsgemeinde Flechtingen) und des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Süplingen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestätigt hiermit die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 der ehemaligen Gemeinde Süplingen und beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Punkt 4 Gemeindeordnung LSA (GO LSA) / § 45 Abs. 2 Punkt 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V. mit § 170 Abs. 2 und 3 GO LSA / § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Süplingen, Herrn Herbert Peters, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin